



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 25.11.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 2 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	20.12.2016			

Berufung der Ortsbürgermeister/in und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/in in das Ehrenbeamtenverhältnis und Vereidigung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, für

die Ortschaft Mulmshorn: Ortsbürgermeisterin **Mattina Berg**,

die Ortschaft Unterstedt: Ortsbürgermeister **Uwe Lüttjohann**;

und die Ortschaft Waffensen Ortsbürgermeister **Hartmut Leefers**

für die Dauer der Wahlperiode in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung:

Von den Ortsräten wurden die Ortsbürgermeisterin und die Ortsbürgermeister gem. § 92 Abs. 1 NKomVG gewählt.

Nach § 15 der Hauptsatzung nehmen die Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung wahr, wenn sie die Übernahme dieser Hilfsfunktionen nicht ablehnen. Eine Ablehnung liegt nicht vor, so dass eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer der Wahlperiode vorzunehmen ist. Die Hilfsfunktionen werden gem. § 16 der z. Zt. gültigen Hauptsatzung der Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeistern übertragen, das Nähere ist durch eine Dienstanweisung geregelt.

Die Vereidigung der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister nimmt der Bürgermeister wahr.

Andreas Weber